

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 24. März 2010**



Anwesend:	Daniel Hilti Albert Frick Arnold Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Dagobert Oehri Jack Quaderer Margot Retuga Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Roland Büchel, Liechtenstein Tourismus, zu Trakt. Nr. 46 Pfr. Florian Hasler, zu Trakt. Nr. 51 Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 52, 54, 59, 65, 66 und 70
Zeit:	17.00 - 20.45 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	4
Behandelte Geschäfte:	45 - 72
Protokoll:	Uwe Richter

45 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03. März 2010

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Albert Frick und Dagobert Oehri wegen Abwesenheit am 03. März 2010 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. März 2010 wird genehmigt.

46 300 Jahre Oberland: Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

2012 finden die Feierlichkeiten „300 Jahre Oberland“ statt. Im Budget 2010 sind CHF 33'000.-- für Vorbereitungsarbeiten vorgesehen, die weiteren Beträge werden in den folgenden Jahren fällig.

Der Gemeinderat wird an der Gemeinderatssitzung durch Roland Büchel, Liechtenstein Tourismus, über das Projekt informiert.

Auszugsweise aus der Projektbeschreibung einige wichtige Punkte:

Während des Jahres 2012 erinnert sich Liechtenstein an den Übergang der Herrschaft über die Grafschaft Vaduz an das Fürstenhaus Liechtenstein anno 1712. 13 Jahre zuvor, 1699, hatte Fürst Johann Adam Andreas mit der Erwerbung der Herrschaft Schellenberg einen ersten Schritt auf den angestrebten Sitz im Reichsfürstenrat getan. Denn die Herrschaft Schellenberg galt als Teil der Reichsgrafschaft Vaduz und bot für sich allein noch keinen Anspruch auf den Einsitz im Reichsfürstenrat.

Im Kaufvertrag von 1699 war deshalb ein Vorkaufsrecht auch für die Grafschaft Vaduz vereinbart worden. 1712, nach 13 Jahren der Trennung, waren die Oberländer und Unterländer Untertanen wieder unter der gleichen Landesherrschaft vereinigt. Der Wechsel von den Grafen von Hohenems zu den Fürsten von Liechtenstein war durch Schuldenwirtschaft, Hexenprozesse und Tyrannei der Hohenemser erzwungen worden. Mit den beiden Herrschaften zusammen verfügte Fürst Johann Adam Andreas nun über ein zum Einsitz in den Reichsfürstenrat berechtigendes reichsunmittelbares Territorium. Ohne den Kauf der Grafschaft Vaduz wäre das Fürstentum Liechtenstein nicht entstanden und der Weg zum selbständigen Staat nicht frei geworden. 1719 erfolgte die Erhebung zum Reichsfürstentum Liechtenstein. Das neue Fürstentum Liechtenstein wurde der 343. Mitgliedsstaat des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation.

Mit einer gezielten Akzentsetzung und Beschränkung auf einige ausgewählte, qualitativ hochstehende und über das Jahr verteilte Anlässe soll das Jubiläum „300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012“ würdig begangen werden. Das Organisationskomitee schlägt Jubiläumsanlässe vor, welche Gemeinschaftserlebnisse bei Jung und Alt ermöglichen mit dem Ziel, die Besinnung auf die staatlichen Grundwerte zu fördern und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit zu stärken. Es soll die Bedeutung und Konsequenzen des Vorganges von 1712 bis heute aufzeigen, Freude vermitteln und Bleibendes schaffen. Die Jubiläumsprojekte sollen sich durch hohe Nachhaltigkeit auszeichnen. Die Bevölkerung des ganzen Landes sowie Gäste aus der Nachbarschaft sind herzlich eingeladen. 2012 soll für Liechtenstein ein Jahr der fröhlichen Begegnung, der Besinnung, der Solidarität und der erlebten Identität werden.

Der Budgetrahmen für die Organisation und Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten 2012 beläuft sich auf CHF 1'510'000 zuzüglich CHF 90'000 als Reserve für Unvorhergesehenes d.h. auf gesamt CHF 1'600'000. In Anlehnung an das bereits für das 300-Jahr-Jubiläum 1999 ge-

wählte Modell sollen die Gesamtkosten zu je 50 Prozent von den Gemeinden des Oberlandes und dem Land Liechtenstein getragen werden. Die Gemeinden des Liechtensteiner Oberlandes werden ersucht, den Anteil von 50 Prozent an den Kosten aufgeteilt im Verhältnis zu den Wohnbevölkerungszahlen zu entrichten (Pro-Kopf- Beitrag).

Der erfolgreiche Verlauf und die verschiedenen positiven Ergebnisse der Begehung des Jubiläums „300 Jahre Liechtensteiner Unterland“ im Jahre 1999 sprechen dafür, dass 300-Jahr-Jubiläum des Kaufs der Grafschaft Vaduz 1712 und der damit erfolgten Wiedervereinigung der seit 1699 getrennten beiden Landschaften Unterland und Oberland unter der Landesherrschaft der Fürsten von Liechtenstein im Jahre 2012 in einem würdigen Rahmen zu begehen.

Vorabklärungen / Grundsatzbeschluss

Die Vorsteher des Oberlandes haben sich bereits im Laufe des Jahres 2008 mit dem bevorstehenden Jubiläum befasst und u. a. den Historiker Dr. Alois Ospelt beauftragt, eine Konzeptstudie zu verfassen. Im Januar 2009 erörterten die Vorsteher des Oberlandes die grundsätzliche und inhaltliche Ausgestaltung zudem mit dem Fürstenhaus und dem Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein.

In Folge der diversen Vorabklärungen und Gespräche wurde von den Vorstehern des Oberlandes der Beschluss gefasst, dass das Jubiläum „300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012“ würdig, mit gezielter Akzentsetzung und Beschränkung auf wenige, qualitativ hochstehende sowie nachhaltigen Nutzen stiftenden Programminhalten begangen werden soll. Für die Finanzierung der Jubiläumsfeierlichkeiten wurde eine Orientierung am Modell der Feierlichkeiten zum 300-Jahr-Jubiläum des Liechtensteiner Unterlandes beschlossen (50% Staat, 50% Oberländer Gemeinden). Bezüglich der weiteren Schritte wurde die Bildung eines Organisationskomitees beschlossen.

Schirmherrschaft / Patronat

Das Jubiläum „300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012“ erfährt eine besondere Ehrung durch die Übernahmen der Schirmherrschaft durch S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein und des Patronats durch die Fürstliche Regierung.

Einsetzung eines Organisationskomitees

Für das 300-Jahr-Jubiläum wurde ein Organisationskomitee bestehend aus Vertretern der Regierung und der Gemeinden des Oberlandes eingesetzt. Vorsitzender des Komitees ist der Bürgermeister von Vaduz, Ewald Ospelt. Das Organisationskomitee zeichnet für die strategische Gesamtleitung des Jubiläumsprojektes verantwortlich. Zu den Hauptaufgaben und Kompetenzen des Organisationskomitees zählen die Erstellung des Jubiläumsprogramms und des Kostenvoranschlags, die Aufsicht über die Projektleitung, das Budget-Controlling sowie die Vergabe von Aufträgen. Das Organisationskomitee setzt sich wie folgt zusammen:

- Ewald Ospelt, Bürgermeister, Vaduz, Präsident
- Simon Biedermann, Ressortsekretär, Vertreter des Ressort Bildung
- Thomas Büchel, Leiter Stabsstelle für Kulturfragen
- Daniela Clavadetscher, OK-Präsidentin Staatsfeiertag, Leiterin Presse- und Informationsamt
- Michael Gattenhof, Geschäftsführer Stiftung Image Liechtenstein
- Eva Pepic-Helferich, Präsidentin Historischer Verein
- Isabell Schädler, Wirtschaftskammer Liechtenstein für Gewerbe, Handel und Dienstleistung

Einsetzung einer Projektleitung

Für die Wahrnehmung der Projektleitung für das 300-Jahr-Jubiläum des Liechtensteiner Oberlandes 2012 richteten die Vorsteher des Oberlandes im Frühjahr 2009 eine Anfrage an Liechtenstein Tourismus. Der Geschäftsführer von Liechtenstein Tourismus, Roland Büchel, hatte für das Jubiläum „300 Jahre Liechtensteiner Unterland 1999“ die Geschäftsführung inne. Der stv. Geschäftsführer von Liechtenstein Tourismus, Patrik Schädler, besitzt reichliche Erfahrung im Event-Bereich und war während mehrerer Jahre für die Organisation des Volksfestes am Staatsfeiertag zuständig.

Liechtenstein Tourismus erklärte sich darauf hin bereit, die Projektleitung für das Jubiläum zu übernehmen. Die Projektleitung wird in zwei Phasen vorgehen: Phase I enthält die Ausarbeitung eines detaillierten Konzeptes in enger Zusammenarbeit mit dem Organisationskomitee. Dieses enthält die Leitgedanken für das Jubiläum, die Organisationsstruktur, das eigentliche Programm, die Kommunikation, die Dokumentation, das Budget und das Reporting. Für die Arbeiten in der Phase I wurde ein Kostendach vereinbart, welches nicht überschritten wird. Phase II enthält die eigentliche Umsetzung des Konzeptes. Für die Arbeiten in Phase II wird ebenfalls ein verbindliches Kostendach vorgesehen. Zur Umsetzung von Teilprojekten in der Phase II empfiehlt die Projektleitung externes Umsetzungs-Knowhow beizuziehen. Die entsprechenden Auftragsvergaben erfolgen durch das Organisationskomitee und unter Anwendung des ordentlichen Vergabeverfahrens.

Festvortrag am 22.2.2012

Auf den Tag genau 300 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages betreffend die Grafschaft Vaduz (22. Februar 1712) soll das Jubiläumsjahr mit einem Festvortrag einen würdigen Beginn erhalten. Der von einem Historiker gehaltene Vortrag wird in Vaduz stattfinden. Der Anlass wird vom Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein organisiert und durchgeführt.

Inszenierung

Mit dem Begriff „Inszenierung“ wurde bewusst ein offener Ansatz bzw. eine neue Idee zu bisherigen Festspielen gewählt. Eine Inszenierung ermöglicht die Integration und Nutzung der verschiedensten Darstellungsformen (Musik, Tanz, Theater, Poetry Slam etc.). Ausgegangen wird von einem redaktionellen Konzept, welches von einer Kuratorin/einem Kurator koordiniert wird.

Die Grundidee besteht darin, das gesamte Vaduzer Städtle mit verschiedenen Aufführungssatelliten zu inszenieren. Überall sollen verschiedene Veranstaltungselemente vergleichbar mit Puzzle-Teilen in den verschiedensten Darstellungsformen zu erleben sein, welche aber von der Aussage her wieder ein grosses Ganzes ergeben. Die Inszenierung soll im Zeitraum des 6. bis 10. Juni 2012 (9. Juni 1712 Huldigungsakt in Vaduz) stattfinden und auf eine breite Zielgruppe sowie Jung und Alt ausgelegt sein. Nach Möglichkeit werden die Gemeinden des Oberlandes thematisch, kulinarisch etc. miteinbezogen. Zur Vertiefung des Projektes wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Staatsfeiertag 2012

Der Staatsfeiertag wird im Jahr 2012 thematisch stark im Zeichen des bedeutenden Jubiläums des Übergangs der Herrschaft über die Grafschaft Vaduz an das Fürstenhaus Liechtenstein vor 300 Jahren, 1712, stehen. Es ist anzunehmen, dass S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und der Landtagspräsident in ihren Ansprachen anlässlich des Festaktes auf der Schlosswiese u. a. auch auf das Jubiläum 2012 Bezug nehmen werden.

Eine inhaltliche Veränderung des Volksfestes, welches am Nachmittag und Abend des 15. August von Zehntausenden Menschen, Jung und Alt, aus Nah und Fern besucht wird, ist nicht vorgesehen. Hingegen sollen dekorative und allenfalls musikalische Elemente einen würdigen Bezug zum Jubiläum 2012 herstellen.

Schulprojekt

Im Rahmen der Aktivitäten, Feierlichkeiten und Anlässe zum 300-Jahr-Jubiläum werden sich die Liechtensteiner Schulen mit diesem Ereignis auseinandersetzen und dies zum Anlass nehmen, um sich mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins zu befassen. Dabei werden grundsätzlich alle Schularten und Schulstufen, vom Kindergarten bis zur Oberstufe des Liechtensteinischen Gymnasiums oder zur Berufsmittelschule Liechtenstein, eingebunden.

Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum

Eine Ausstellung im Liechtensteinischen Landesmuseum wird dem Jubiläum „300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012“ gewidmet sein. Die Ausstellung soll in einem ersten äusseren Teil den Weg der Oberländer Gemeinden hin zum Jahr 1712 zeigen und danach in einem zweiten inneren Teil die gemeinsame Entwicklung der Unterländer und Oberländer Gemeinden zum Fürstentum Liechtenstein 1719 und weiter bis heute.

Edition „Kaufvertrag 1712“ durch das Liechtensteinische Landesarchiv

Das Liechtensteinische Landesarchiv plant die Edition des Kaufvertrags von 1712. Ziel ist die Herausgabe eines gediegenen Bandes im Umfang von ca. 200 Seiten. Im Gegensatz zum Kaufvertrag von 1699 fehlen die Beilagen, weshalb die Edition auch die wichtigsten Quellen in Zusammenhang mit dem Verkauf der Grafschaft Vaduz umfassen soll. Die Publikation dieser Quellen verspricht einen beachtlichen Mehrwert.

Vortragsreihe und Wissenschaftliche Tagung am Liechtenstein-Institut

Das Liechtenstein-Institut plant eine Vortragsreihe zu Aspekten der liechtensteinischen Geschichte um 1712, die sich an die interessierte Bevölkerung in Liechtenstein und der Region wendet. Die Vorträge werden zudem in das Jahrbuch des Historischen Vereins des Fürstentums Liechtenstein einfließen. Weiters ist eine Wissenschaftliche Tagung mit in- und ausländischen Experten vorgesehen, an der, ausgehend vom Fallbeispiel des Verkaufs der Grafschaft Vaduz, verallgemeinerbare Fragen von überregionalen bzw. internationalem Interesse diskutiert werden. Die beiden Vorhaben sollen in eine Publikation münden (Politische Schriften, Jahrbuch des Historischen Vereins).

Jahrbuch des Historischen Vereins des Fürstentums Liechtenstein

Das Jahrbuch 2012 des Historischen Vereins des Fürstentums Liechtenstein wird sich dem 300-Jahr- Jubiläum widmen. So ist vorgesehen, dass die Referate der geplanten Vortragsreihe am Liechtenstein-Institut im Jahrbuch veröffentlicht werden.

Öffentlichkeitsarbeit / Internet

Um das Jubiläum in der Öffentlichkeit im Sinne der Leitsätze zu verankern und die Bevölkerung Liechtensteins sowie Gäste aus der Region zur Partizipation bei den diversen Programmpunkten zu gewinnen, ist eine professionelle und angemessene Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Unter anderem sollen Medienpartnerschaften angestrebt werden. Druckunterlagen im Sinne der Werbung werden nur in jenen Fällen produziert, wo dies notwendig und sinnvoll ist. Hohe Bedeutung kommt dem Internet zu. Es ist deshalb vorgesehen, für das Jubiläum „300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012“ eine eigene Internet-Seite zu schaffen und zu betreiben. Der entsprechende URL steht zur Verfügung und lautet wie folgt: www.oberland.li

Dokumentation

Das Organisationskomitee sieht eine Dokumentation der Jubiläumsaktivitäten im archivarischen Sinne (Foto, Film, Dokumente etc.) vor. Hierzu soll eine enge Zusammenarbeit und inhaltliche Abstimmung mit dem Liechtensteinischen Landesarchiv stattfinden. Das Budget sieht daher nur Mittel für jenen Mehraufwand vor, welcher allenfalls den Auftrag des Liechtensteinischen Landesarchivs übersteigt.

Höhe der finanziellen Mittel

Bei den aufgeführten Jubiläumsprojekten handelt es sich um Projektvorschläge, welche in einer ersten Phase konkretisiert wurden, damit sie für die Budgetierung quantifiziert werden konnten. Sie beruhen auf Abklärungen mit den für die jeweiligen Projekte zuständigen Institutionen / Personen und deren Erfahrungen, sodass der beantragte Verpflichtungskredit auf seriösen Kostenvoranschlägen beruht.

Der Budgetrahmen für die Organisation und Durchführung der Jubiläumsprojekte beläuft sich auf insgesamt CHF 1'510'000 zuzüglich CHF 90'000 als Reserve für Unvorhergesehenes d.h. auf gesamt CHF 1'600'000. Im Vergleich dazu betragen die Gesamtkosten für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten „300 Jahre Liechtensteiner Unterland 1999“ vor 11 Jahren CHF 2'700'000 und für die Jubiläumsfeierlichkeiten „200 Jahre Souveränität Fürstentum Liechtenstein 1806 – 2006“ CHF 3'250'000. Der grösste Teil der beantragten finanziellen Mittel wird mit CHF 847'000 im Jubiläumsjahr 2012 anfallen. Im Jahr 2010 wird mit Ausgaben von CHF 170'000 für die Vorbereitungsarbeiten gerechnet. Für die Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2011 entstehen Kosten im Betrag von CHF 556'000. Für das Jahr 2009 sind Kosten im Betrag von CHF 27'000 angefallen.

Kostenvoranschlag

Projekte und Organisation	Budget in CHF	2009 in CHF	2010 in CHF	2011 in CHF	2012 in CHF
1. Festvortrag	10'000			2'000	8'000
2. Inszenierung	790'000		90'000	275'000	425'000
3. Staatsfeiertag 2012 / Dekoration etc.	65'000			15'000	50'000
4. Schulprojekt	90'000			45'000	45'000
5. Ausstellung im Landesmuseum	90'000			30'000	60'000
6. Edition „Kaufvertrag 1712“	90'000		12'000	78'000	
7. Vortragsreihe / Wissenschaftliche Tagung	80'000		5'000	5'000	70'000
8. Jahrbuch des Historischen Vereins					
9. Öffentlichkeitsarbeit / Internet	105'000		5'000	20'000	80'000
10. Dokumentation	20'000				20'000
11. Logo / Briefschaften etc.	20'000	12'000	3'000	1'000	4'000
12. Organisation (Organisationskomitee / Projektleitung)	150'000	15'000	45'000	45'000	45'000
Zwischentotal	1'510'000	27'000	160'000	516'000	807'000
13. Reserve / Unvorhergesehenes	90'000		10'000	40'000	40'000
Total	1'600'000	27'000	170'000	556'000	847'000
50%-Anteil Land / 50% Gemeinden Oberland	800'000	13'500	85'000	278'000	423'500

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 24. März 2010**

Kostenschlüssel

Gesamtbudget: CHF 1'600'000	Gemeinden Oberland 50%: CHF 800'000	Land 50%: 800'000
--------------------------------	--	-------------------

Einwohnerzahl Oberland per 31.12.2008: 23'100
(Quelle Amt für Statistik)

Gemeinde	Einwohner	Anteil in CHF
Vaduz	5111	177'005
Balzers	4513	156'294
Triesen	4759	164'814
Triesenberg	2538	87'896
Schaan	5758	199'411
Planken	421	14'580
	Total: 23'100	Total: 800'000

Dem Antrag liegt bei

Projektbeschreibung „300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012“

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und einen Verpflichtungskredit von CHF 199'411.-- für die Feierlichkeiten „300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012“.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Roland Büchel, Liechtenstein Tourismus, mit folgenden Folien informiert:



Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Eckdaten



- Abschluss Kaufvertrag Grafschaft Vaduz 22. Februar 1712
(Mi. 22.2.2012)
- Huldigungsakt in Vaduz 09. Juni 1712
(Sa. 9.6.2012)

Weitere Jubiläen 2012: 150 Jahre Landtag 1862 – 2012, 100 Jahre Liechtensteiner Briefmarken, 100 Jahre Fürst-Johann-Jubiläumskirche, 150 Jahre Harmoniemusik Triesen...

Anlass und Ziele



- Die 6 Oberländer Vorsteher haben sich in Absprache mit Fürstenhaus und Regierung darauf geeinigt, dass das Jubiläum gebührend, aber nicht protzig begangen wird.
- Es sollen 2 – 3 Highlights gesetzt werden. Die Veranstaltungen sollen in Vaduz stattfinden.
- Es ist vielfach das Schlagwort "Nachhaltigkeit" gefallen. Damit ist im Fall des Jubiläums gemeint, dass für eine breite Zielgruppe die Punkte Identifikation, Geschichtsbewusstsein und daraus entstehende Zukunftsvisionen gefördert werden soll.

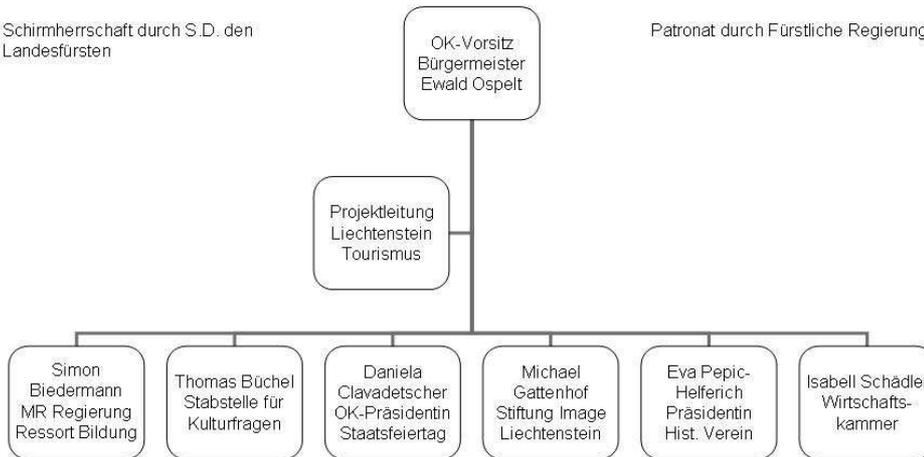
Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Organisation



Schirmherrschaft durch S.D. den Landesfürsten

Patronat durch Fürstliche Regierung



Projektleitung



- Die Vorsteher des Oberlandes haben Liechtenstein Tourismus mit Roland Büchel und Patrik Schädler mit der Projektleitung betraut.
- Die Projektleitung ist für die operative Leitung und damit verbundene Aufgaben in der Vorbereitung, Durchführung und Abschluss des Jubiläums gemäss den Vorgaben des Organisationskomitees zuständig.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Leitsätze



Das Jubiläum "300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012" soll

- die Besinnung auf die staatlichen Grundwerte fördern und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit stärken.
- die Bedeutung und Konsequenzen des Vorganges von 1712 bis heute und auch für die Zukunft aufzeigen.
- Freude vermitteln und Bleibendes schaffen.
- die Bevölkerung des ganzen Landes miteinbeziehen.

Die Ausrichtung des Jubiläums konzentriert sich auf wenige, jedoch qualitativ hochstehende und nachhaltig wirkende Schwerpunktaktivitäten.

Projektübersicht per Dato



Projekt "Inszenierung"

- Bewusst eine neue Idee zu den bisherigen Festspielen.
- **Grundidee:** Das gesamte Städtle wird mit verschiedenen Satelliten inszeniert. Überall gibt es verschiedene Puzzle-Teile in den verschiedensten Darstellungsformen zu erleben, welche aber von der Aussage her wieder ein grosses Ganzes ergeben. Das Projekt wird am verlängerten Wochenende vom **6. bis 10. Juni 2012** stattfinden und für eine breite Zielgruppe etwas bieten. Man soll dabei völlig frei sein, was man „konsumieren“ will.
- Die einzelnen Gemeinden sollen dabei thematisch, kulinarisch etc. miteinbezogen werden.
- Zur Vertiefung der Idee wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Projektübersicht per Dato



Staatsfeiertag

- Einbezug des Jubiläums und der Gemeinden in Form von dekorativen und musikalischen Elementen (z.B. Kulturbühne).
- Bezug auf das Jubiläum in den Ansprachen von S.D. Erbprinz und Landtagspräsident.

Projektübersicht per Dato



Schulprojekt

- Alle Schulstufen in Liechtenstein werden sich mit dem Jubiläum in verschiedenen Projekten auseinandersetzen.
- Das Schulprojekt wird im Schuljahr 2011/12 umgesetzt.
- Verantwortlich für die Leitung des Schulprojektes ist das Schulamt. Die Umsetzung der einzelnen Projekte wird autonom in den einzelnen Schulen erfolgen.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Projektübersicht per Dato



Historische Aufarbeitung

- Historischer Festvortrag am 22.2.2012 als Auftakt zum Jubiläumsjahr.
- Landesarchiv: Edition des Kaufvertrages
- Historischer Verein: Wissenschaftliche Aufarbeitung des Jubiläums im Jahrbuch.
- Liechtenstein Institut: Vortragsreihe und Wissenschaftliche Tagung
- Landesmuseum: Ausstellung zum Jubiläum

Budget



Projekte und Organisation	Budget in CHF	2009 in CHF	2010 in CHF	2011 in CHF	2012 in CHF
1. Festvortrag	10'000			2'000	8'000
2. Inszenierung	790'000		90'000	275'000	425'000
3. Staatsfeiertag 2012 / Dekoration etc.	65'000			15'000	50'000
4. Schulprojekt	90'000			45'000	45'000
5. Ausstellung im Landesmuseum	90'000			30'000	60'000
6. Edition „Kaufvertrag 1712“	90'000		12'000	78'000	
7. Vortragsreihe / Wissenschaftliche Tagung	80'000		5'000	5'000	70'000
8. Jahrbuch des Historischen Vereins					
9. Öffentlichkeitsarbeit / Internet	105'000		5'000	20'000	80'000
10. Dokumentation	20'000				20'000
11. Logo / Briefschaften etc.	20'000	12'000	3'000	1'000	4'000
12. Organisation (Organisationskomitee / Projektleitung)	150'000	15'000	45'000	45'000	45'000
Zwischentotal	1'510'000	27'000	160'000	516'000	807'000
13. Reserve / Unvorhergesehenes	90'000		10'000	40'000	40'000
Total	1'600'000	27'000	170'000	556'000	847'000
50%-Anteil Land / 50% Gemeinden Oberland	800'000	13'500	85'000	278'000	423'500

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Während der Diskussion mit Roland Büchel werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Unterscheidung „Schirmherrschaft“ und „Patronat“ ist nicht ganz klar.
- In das Schulprojekt soll das ganze Land einbezogen werden, z.B. mit Begegnungen Unterland / Oberland.
- Gemeindebegegnungen im Rahmen wie „300 Jahre Unterland“ sind nicht geplant, dies wäre ein zu grosses Projekt. Die Gemeinden können solche Veranstaltungen aber selbst durchführen. Ein Umzug ist ebenfalls nicht geplant.
- Der geschichtliche Rückblick kann z.B. bei der Inszenierung eingebaut werden, oder je nach Schulstufe beim Schulprojekt. Es soll ein Bezug zwischen der Geschichte, heute und der Zukunft entstehen.
- Die Frage einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema Herrschaft oder Herrschaftswechsel ist im Komitee nicht diskutiert worden. Es wird auch kaum der Auftrag erteilt, dies zu thematisieren. Die Inszenierung hat auch ihre Freiheiten. Es soll aber möglich sein, „leicht ketzerische“ Themen im Auge zu behalten.
- Das TaK wurde bei den Gesprächen beigezogen, eine Kooperation ist bislang auf Grund fehlender finanzieller Mittel noch nicht angesprochen worden.
- Der Schwerpunkt der Inszenierung wird in Vaduz sein. Dennoch sollen alle Gemeinden, Vereine oder Personen, im Sinne eines „Oberländer Festes“ einbezogen werden. Denkbar ist z.B. auch ein „Schaaner Thema“.
- Es war Wunsch der Gemeindevorsteher, sich auf Vaduz zu konzentrieren, um eine Verzettelung zu vermeiden.
- An der nächsten OK-Sitzung wird die Frage nach dem weiteren Vorgehen bei der Inszenierung diskutiert. Zuerst sollen alle Finanzbeschlüsse vorliegen. Es wurde schon mit verschiedenen Personen gesprochen, die Kosten aber dabei noch nicht angesprochen. Es wird auf jeden Fall ein ordentliches Vergabeverfahren durchgeführt.
- Es ist den Gemeinderäten wichtig, dass die Gemeinden einbezogen werden, da sicher grosses Interesse vorhanden ist. Es wäre vorstellbar, dass das Landesmuseum via die Dorf Museen Ausstellungen durchführt. Dabei entstünde für die Gemeinden kein grosser Arbeitsanfall.
- Bei den Feierlichkeiten „300 Jahre Unterland“ wurde der Ansatz gewählt, dass jede Gemeinde ein eigenes Thema aufarbeitet. Es soll eine Konzentration der Anlässe statt finden.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Der Gemeinderat hat bereits am 13. Mai 2009, Trakt. Nr. 94, grundsätzlich diesem Konzept zugestimmt.
- Ob 2019 nochmals eine Feier stattfinden wird, ist primär ein politischer Entscheid. Es ist noch offen, aber wohl davon auszugehen.
- Ein Gemeinderat regt an, die Notwendigkeit solcher Feierlichkeiten zu hinterfragen, v.a. im Hinblick auf die derzeitigen Sparbestrebungen.
Dem wird entgegengehalten, dass ein solcher Anlass sehr wohl gefeiert werden und nicht einfach vorüber gegangen lassen werden sollte. Zudem beteilige sich auch das Land an den Kosten von CHF 1.6 Mio..
- Diese Feier wird nur in einem beschränkten Rahmen „verbindend“ wirken, da v.a. 300 Jahre Oberland gefeiert werden. Der „verbindende“ Charakter wird erst 2019 (300 Jahre Reichsunmittelbarkeit) in den Mittelpunkt treten.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

- Die Redimensionierung im Vergleich zu 300 Jahre Unterland wird begrüsst, v.a. die damalige Dauer von Aktivitäten über ein ganzes Jahr.
- Es herrscht die allgemeine Meinung, dass die Gemeinden einbezogen werden sollten.
- Es wird festgehalten, dass nicht in allen Gemeinden Anlässe statt finden sollten. Sonst wäre wieder der Rahmen von 1999 erreicht. Auch in Bezug auf die Kosten wäre dies problematisch. Die Inszenierung kann im Schaaner Zentrum wegen der Probendauer gar nicht durchgeführt werden. Hierfür ist der Peter-Kaiser-Platz in Vaduz prädestiniert. Es bestand auch nie die Absicht, die Gemeinden nicht einzubeziehen. Es ist für die Gemeinde Schaan wichtig, sich als grösste Gemeinde gut zu präsentieren.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, die Vortragsreihe in Schaan durchzuführen, da diese wenig Aufwand nach sich zieht. Auch die Präsentation des Jahrbuches des Historischen Vereines könnte in Schaan vorgenommen werden. Diese Vorschläge sollen dem OK übermittelt werden.
- Eigene separate Anlässe werden als nicht sinnvoll bezeichnet.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

48 Gemeindeführungsstab: Besetzung Stabsleiter

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 02. September 2009, Trakt. Nr. 181, u.a. die Struktur des Gemeindeführungsstabes genehmigt. Die zentrale Stelle „Stabsleiter“ ist dabei noch offen geblieben.

Die Gemeindevorstellung hat in der Zwischenzeit mit mehreren möglichen Personen für diese Stelle Gespräche geführt. Die Aufgabe ist zeitintensiv und bedingt ein gutes sicherheitstechnisches Fachwissen. Die Gemeindeverwaltung steht unterstützend und beratend zur Seite.

Es konnte für diese Stelle Stabsleiter gewonnen werden:

Werner Thöny
Wiesenstrasse 58
9485 Nendeln

Werner Thöny ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Schaan und dort Fachgruppenleiter Atemschutz im Rang eines Oberleutnants. Der Einsatz als Stabsleiter ist mit Feuerwehrkommandant Markus Biedermann besprochen worden. Für ihn ist dieser Einsatz eine gute Lösung.

Antrag

Der Gemeinderat benennt Werner Thöny, Wiesenstrasse 58, 9485 Nendeln, als Stabsleiter des Gemeindeführungsstabes.

Erwägungen

Ein Zusammenschluss auf Landesebene wird weiterhin diskutiert. Es besteht die Idee, 3-4 Personen im Lande für eine solche Aufgabe zu rekrutieren und auszubilden. Dann wird aber die Rede von Teilzeit-Anstellungen sein müssen. Es wird eine Entschädigung entrichtet, es steht jedoch die Aufgabe im Vordergrund.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

51 Konzertveranstaltungen in der Pfarrkirche St. Laurentius

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03. März 2010, Trakt. Nr. 35, über folgendes beraten:

Wie das Pfarramt mitteilt, wird den liturgischen Einrichtungen (Altar, Tabernakel, Kirchendekorationen etc.) nur wenig bis kein Respekt entgegengebracht.

Die Stuhlordnung, die den Brandschutzbestimmungen entsprechen, wird durch die Konzertbesucher und manchmal auch von den Konzertveranstaltern teils nicht eingehalten. Beim Drehen der Stühle, die aus Brandschutzbestimmungen grösstenteils miteinander verbunden sind, wird das Material stark in Anspruch genommen, verzogen oder gar zerbrochen.

Weisungen des Mesmers werden meist nur belächelt oder gar nicht zur Kenntnis genommen.

Da die Kirche ein geweihter, heiliger Raum ist, der grundsätzlich für den Gottesdienst bestimmt ist, möchte die Pfarrei die Konzerte, bei denen die Stühle gedreht werden, nicht mehr weiter zulassen. Die bereits zugesagten Konzerte, bei denen die Stühle zur Orgel gedreht werden, können noch aufgeführt werden.

Geistliche Konzerte, bei denen die normale Kirchenstuhlordnung verwendet wird, würde das Pfarramt weiterhin erlauben.

Diesem Antrag liegt ein Schreiben von Pfr. Florian Hasler vom 23. Februar 2010 zu Grunde. Der Gemeinderat hat nach der Diskussion eine Beschlussfassung verschoben. Die Meinung des Theaters am Kirchplatz ist einzuholen. Pfr. Hasler soll sein Anliegen dem Gemeinderat direkt vorstellen.

Pfr. Florian Hasler wird dem Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung seine Beweggründe zu seinem Brief und seine Einstellung zu Kirchenkonzerten darlegen.

Erwägungen

Während der Diskussion mit Pfr. Florian Hasler werden folgende Punkte erwähnt:

- Das Traktandum wurde an der letzten Gemeinderatssitzung zurück gestellt, um die Sicht der Pfarrei und des Theaters am Kirchplatz zu erfahren.
- Aus Sicht der Pfarrei sind die Abläufe z.T. problematisch. Im Dezember wurde ein Punkt erreicht, der die Weiterführung von Konzerten in Frage stellte.
- Mit dem Theater am Kirchplatz wurde vor der ersten Gemeinderatssitzung zu diesem Thema nicht gesprochen, wohl aber in der Zwischenzeit. Es ist zwar schwierig, da unterschiedliche Sichtweisen vorhanden sind, aber nicht unmöglich, alle Bedürfnisse abzudecken. Es geht nicht darum, dass das TaK keine Konzerte mehr in der Kirche veranstalten soll, sondern um die Stühle, die nicht mehr gedreht werden sollen. Dies ist gemäss dem neuesten Gespräch mit dem TaK auch vorstellbar. Die Künstler können hinter dem

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

- Altar stehen, evtl. ergeben sich leichte akustische Einschränkungen. Wichtig ist u.a., dass die Veranstalter für die Einhaltung der Regeln verantwortlich sind, wie z.B. den Altar nicht als Ablagefläche zu missbrauchen.
- Für die nächsten zwei Spielzeiten sind bereits drei Konzerte festgelegt, d.h. bis Dezember 2011 sind die bereits gebuchten Konzerte in der geplanten Form durchführbar. Es ist für die Pfarrei wichtig, die Kirche in dem Zustand zu lassen, in welchem sie sich befindet, so z.B. auch wenn Weihnachtsbaum und Krippe aufgestellt sind.
 - Es wird festgehalten, dass sich die Verschiebung des Traktandums gelohnt hat, da eine Einigung und erfreuliche Lösung gefunden werden konnte.
 - Der Mesmer ist Hauptverantwortlicher bei den Konzerten und muss dadurch auch die Besucher auf die Regeln hinweisen, was nicht überall auf Verständnis stösst. Evtl. muss er entlastet werden, indem eine Bewachung einbezogen wird. Dies kann aber noch abgewartet werden. Der „Schutz“ des Mesmers durch die Gemeinde Schaan als Arbeitgeber ist wichtig.
 - Die Einführung von nummerierten Plätzen funktioniert in der Kirche erfahrungsgemäss nicht, da nicht so viel Platz zur Verfügung steht wie im Theater oder im SAL. Es würde auch ein Platzanweiser benötigt.
 - Es ist Tradition, Kirchenmusik (z.B. Requien oder Oratorien) in einer Kirche aufzuführen. Es wäre schade, diese Atmosphäre aufzugeben und die Konzerte in den SAL zu verlegen. Auch seitens eines Sponsors wurde verlangt, diese spezifischen Konzerte in der Kirche durchzuführen.
 - Ein Gemeinderat hält entgegen, dass z.B. ein Requiem im Kultur- und Kongresszentrum Luzern, also auch in einem Saal, sehr schön töne.
 - Ein Gemeinderatsbeschluss für den Schutz der Kirche ist wichtig, dies soll nicht nur Aufgabe des Pfarrers sein.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Die bewilligten Konzerte können so stattfinden, wie besprochen. Weitere Konzerte können ebenfalls durchgeführt werden, falls die Bestuhlung nicht gedreht werden muss.
- Wenn die Stühle gedreht werden, funktioniert die Orgel als „Schallwand“. Es können Konzertmuscheln aufgestellt werden, wenn die Künstler im östlichen Teil der Kirche sind.
- Falls ein Sicherheitsdienst aufgeboten werden muss, ist dies Sache des Veranstalters. Das Gleiche gilt, wenn die Stühle gedreht werden müssen. Dann stellt sich bei den Veranstalter jedoch die Frage der Rentabilität der Konzerte. Dies soll jedoch noch nicht in den jetzigen Beschluss aufgenommen werden.
- Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:
Der Gemeinderat beschliesst, dass in der Pfarrkirche weiterhin klassische Konzerte statt finden können.
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Pfarramtes zu, wonach die Bestuhlung nicht mehr gedreht wird. Die bereits genehmigten Konzerte finden wie vereinbart statt.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 24. März 2010**

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat beschliesst, dass in der Pfarrkirche weiterhin klassische Konzerte stattfinden können.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Pfarramtes zu, wonach die Bestuhlung nicht mehr gedreht wird. Die bereits genehmigten Konzerte finden wie vereinbart statt.

53 Rückbau Landstrasse Lindenkreuzung bis Landesbank / Anfrage Trasséedefinition im Bereich Schulgass bis Steckergass

Ausgangslage

Für nächstes Jahr ist der Rückbau der Landstrasse auf eine Fahrspur im Bereich Lindenkreuzung bis Steckergass vorgesehen. Da die Landstrasse ab der Steckergass in Richtung Vaduz noch längerfristig zweispurig betrieben werden muss, kann der Endausbau gemäss Richtplan im Bereich zwischen dem Rathaus und der Landesbank, was die Linienführung der Fahrspur anbelangt, nur provisorisch umgesetzt werden.

Im Jahr 2008 wurde ein Vorprojekt ausgearbeitet, in welchem die Fahrspur im Übergangsbereich so gelegt wurde, dass beim heutigen Engpass zwischen dem Kaufin und dem vis à vis gelegenen Gebäude GMG Net Anstalt – Harlekin Anstalt eine Trottoirbreite von 2.40 m bis 2.60 m realisierbar wäre; heute hat das bestehende Trottoir dort lediglich eine Breite von 0,80 m bis 1,10 m und ist als gefährlich einzustufen.

Mit E-Mail vom 05. März 2010 unterbreitet das Tiefbauamt der Gemeinde Schaan eine Variante, bei der die Trottoirbreite beim Geschäftshaus GMG Net Anstalt – Harlekin Anstalt vorläufig mit einer Breite von 1,50 m bis 1,65 m ausgebaut würde. Bei dieser Variante wäre auch der Ausbau von 5 Längsparkplätzen mit Trottoirbreiten (auf öffentlichem Besitz) von 1,85 m bis 2,23 m beim Kaufin möglich. Nach Ansicht des Tiefbauamtes hat diese Variante den Vorteil, dass beim Geschäftshaus GMG Net Anstalt – Harlekin Anstalt keine Eingriffe gemacht werden müssen, und trotzdem vis-à-vis beim Kaufin ein Teil der gemäss Richtplan vorgesehenen Längsparkplätze (in ihrer Lage auch nur provisorisch) realisiert werden könnte. Mit der geringen Fusswegbreite könnte sich das Tiefbauamt als Übergangslösung abfinden.

Vorschlag Ortsplanungskommission

Die Ortsplanungskommission hat sich an der Sitzung vom 11. März 2010 mit dieser Thematik befasst und kommt zu folgender Stellungnahme.

1. Sofern die Verhandlungsbereitschaft der Besizerschaft gegeben ist, sollte ein Rückbau des Gebäudes GMG Net Anstalt – Harlekin Anstalt angestrebt werden. Damit könnte eine entsprechende Trottoirbreite und allenfalls eine reduzierte Längsparkierung auch mit komfortablerer Fusswegbreite auf der Kaufin gelegenen Strassenseite erzielt werden.
2. Sollte sich eine Lösung mit dem vorgenannten Gebäuderückbau als nicht praktikabel erweisen, wird die Lösung der Zwischenausbauphase (langfristiges Provisorium) gemäss Vorprojekt vom Mai 2008 vorgeschlagen. Damit können beidseitig entsprechend grosszügige Fussgängerbereiche realisiert werden, jedoch vorerst keine Längsparkplätze beim Kaufin. Dieser Vorschlag basiert auf sicherheitstechnischen Überlegungen zum Schutz der schwachen Verkehrsteilnehmer.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Die Ortsplanungskommission beantragt die Übernahme ihrer Stellungnahme durch den Gemeinderat.

Dem Antrag liegt bei:

- E-Mail Tiefbauamt vom 05. März 2010 mit zugehöriger Variante Sit. 1:250 vom 17.02.2010
- Vorprojektpläne 1:250 vom Mai 2008 (heutiger Bestand / Zwischenphase / Endausbau)

Antrag

Die Stellungnahme der Ortsplanungskommission wird vom Gemeinderat übernommen und genehmigt.

Erwägungen

Die Ortsplanungskommission setzt sich für einen Rückbau des Gebäudes GMG ein. Damit kann eine entsprechende Trottoirbreite und eine reduzierte Längsparkierung erzielt werden. Die Kompromisslösung des Tiefbauamtes, das Trottoir vor dem Geschäft Harlekin auf 1.5m Breite auszubauen, hat die Ortsplanungskommission nicht überzeugt. Wenn kein Rückbau des Gebäudes möglich, ist wird eine Zwischenlösung vorgeschlagen mit einem Trottoir von rund 2.4 - 2.6 m Breite.

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Verhandlungen seitens des Landes mit der Fa. GMG laufen.

Ein Gemeinderat äussert, dass er froh um diesen Antrag sei. Er äussert den Wunsch, dass dieses Provisorium den definitiven Zustand darstellt. Er sei immer mehr der Überzeugung, dass die Längsparkierung ein Fehler sei. Ohne diese bestünde mehr Raum für Fussgänger und Radfahrer, zudem wäre die Gestaltung besser. Die Gefährlichkeit der Längsparkierung zeige sich an anderen Stellen in Schaan, nicht zuletzt wegen der notwendigen Rückwärtsfahrt. Zudem werde der Verkehrsfluss behindert. Das Buchser Modell, wo auf die Längsparkierung verzichtet wurde, sei erfolgreich und werde akzeptiert. Man habe anlässlich der SAL-Eröffnung gesehen, dass sich die Bevölkerung nach einem Treffpunkt sehne. Er sei davon überzeugt, dass die Geschäfte davon profitieren würden, wenn die Längsparkierung nicht erstellt würde.

Dies wird von verschiedener Seite unterstützt. Die Längsparkierung gerade vor dem Kaufin sei nicht notwendig und diese Geschäfte nicht darauf angewiesen. Es bestünden eigene Parkplätze sowie eine eigene Tiefgarage.

Es wird angeregt, als Ziele eine Lösung ohne Längsparkierung anzustreben.

Ein Gemeinderat äussert, dass es auch gut sei, dass eine Längsparkierung vor dem SAL nicht weiter verfolgt worden sei. Diese hätte nichts gebracht.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Es wird folgender **Gegenantrag** gestellt:

1. Sofern die Verhandlungsbereitschaft der Besizerschaft gegeben ist, sollte ein Rückbau des Gebäudes GMG Net Anstalt – Harlekin Anstalt angestrebt werden. Auf eine Längsparkierung soll in diesem Bereich verzichtet werden.
2. Sollte sich eine Lösung mit dem vorgenannten Gebäuderückbau als nicht praktikabel erweisen, wird die Lösung der Zwischenausbauphase (langfristiges Provisorium) gemäss Vorprojekt vom Mai 2008 vorgeschlagen. Damit können beidseitig entsprechend grosszügige Fussgängerbereiche realisiert werden. Dieser Vorschlag basiert auf sicherheitstechnischen Überlegungen zum Schutz der schwachen Verkehrsteilnehmer.

Beschlussfassung

1. Sofern die Verhandlungsbereitschaft der Besizerschaft gegeben ist, sollte ein Rückbau des Gebäudes GMG Net Anstalt – Harlekin Anstalt angestrebt werden. Auf eine Längsparkierung soll in diesem Bereich verzichtet werden.
2. Sollte sich eine Lösung mit dem vorgenannten Gebäuderückbau als nicht praktikabel erweisen, wird die Lösung der Zwischenausbauphase (langfristiges Provisorium) gemäss Vorprojekt vom Mai 2008 vorgeschlagen. Damit können beidseitig entsprechend grosszügige Fussgängerbereiche realisiert werden. Dieser Vorschlag basiert auf sicherheitstechnischen Überlegungen zum Schutz der schwachen Verkehrsteilnehmer.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

1. 11 Ja
2. einstimmig

55 Landerwerb Industriebzubringer

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 04. Dezember 2009 beantragt das Tiefbauamt des Fürstentums Liechtenstein die Genehmigung der Auslösung der entsprechenden Flächen für die Realisierung des Industriebzubringers Schaan.

Die Auslösungskosten basieren auf den Schätzungen des Landesschätzers; die bestehenden Strassenflächen werden wie üblich zum Preis von CHF 1.-- / m² abgegeben.

Die Liegenschaftskommission stimmt der Bodenabgabe im Gesamtausmass von 17'673 m² (4'913,7 Kl.) zur Auslösungssumme von CHF 815'900.30 mehrheitlich zu.

Dem Antrag liegen bei:

- Schreiben des Tiefbauamtes vom 04. Dezember 2009 mit Auslösungsplan 1:1000
- Berechnungstabelle, Auslösungskosten und Schätzung des Landesschätzers vom 06.10.2009

Antrag

Die Abgabe der aufgeführten Grundstücksflächen der Gemeinde Schaan an das Land Liechtenstein für den Industriebzubringer Schaan mit total 17'673 m² (4'913,7 Kl.) zur Auslösungssumme von CHF 815'900.30 wird genehmigt.

Konditionen:

Vertragskosten, Gebühren, Vermessung zu Lasten des Landes Liechtenstein. Grundstücksgewinnsteuer fällt keine an, da die Gemeinden davon befreit sind.

		CHF/Klafter	CHF/m ²	Total CHF	Total m ²	Total CHF
	Strasse m²					
Parz. 1971	516	3.5966	1.00			
Parz. 1463						
Parz. 1536	5095	3.5966	1.00			
Parz. 1460	216	3.5966	1.00			
Parz. 3298	662	3.5966	1.00	1.00	6489	1.00
Total	6489					

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

	ÜG 1 m2					
Parz. 3298	1500	180.00	50.05	75'075.00		
Parz. 3298	1063	180.00	50.05	53'203.15		
Parz. 3298	1624	180.00	50.05	81'281.20		
Parz. 1964 Parz. 1965	3483	180.00	50.05	174'324.15	7670	383'883.50
Total	7670					

	ÜG 2 m2					
Parz. 1978 Parz. 1979 Parz. 1974 Parz. 1973 Parz. 1975 Parz. 1972 Parz. 3634	1971	220.00	61.15	120'526.65	61.15	120'526.65

	ÜG 3 m2					
Parz. 3634 Parz. 1971	1083	270.00	75.05	81'279.15	75.05	81.279.15

	Industrie m2					
Parz. 4420	460	1'800.00	500.45	230'207.00	500.45	230'207.00

TOTAL						815'900.30
17'673 m2 (4913,7 Kl.)						

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass die Regierung den Kauf bereits beschlossen habe, es fehlt nur noch der Beschluss des Gemeinderates.

Ein Gemeinderat stellt folgenden **Zusatzantrag**: Die Gemeinde Schaan soll mit dem Land Kontakt aufnehmen, um die Strasse im Bereich der Einspurstrecken zu redimensionieren.

Hintergrund dieses Zusatzantrages ist, dass seitens der Regierung nach der Abstimmung geäußert wurde, dass alle Interessensgruppen soweit wie möglich berücksichtigt werden sollen. Die Breite der Strasse sei während der ganzen Diskussion ein grosser Konfliktpunkt gewesen.

Ein Gemeinderat spricht sich dagegen aus. Die Strasse solle so gebaut werden, wie sie geplant wurde. Durch den Weglass der Einspurstrecken würde der Verkehrsfluss behindert, da dann die

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

LKWs auf der Strasse stehen. Die Strasse habe wie eine normale Landstrasse eine Breite von 7.5 m, plus jeweils die Einspurstrecken. Das Land werde hierfür kaum Gehör haben, der Ausbau sei so dimensioniert wie üblich. Dieser Ausbau sei für den Verkehrsfluss und die Sicherheit notwendig, die Planung sei nach VSS-Normen vorgenommen worden.

Dem wird entgegnet, dass man sich fragen müsse, ob die Einspurstrecken überhaupt notwendig seien. Mit einem Verzicht könnten Platz und Kosten gespart werden. Es gebe Strassen, die geringer dimensioniert seien.

Es wird festgehalten, dass dies nicht die Gemeinde dem Land zu sagen habe. Auch wenn die Strasse zuerst schmaler gebaut werde, könne es sein, dass sie später verbreitert werden müsse und der Boden notwendig sei. Solche Anregungen müssen von anderer Seite kommen.

Beschlussfassung

1. Der Zusatzantrag wird abgelehnt.
2. Die Abgabe der aufgeführten Grundstücksflächen der Gemeinde Schaan an das Land Liechtenstein für den Industriebühnenring Schaan mit total 17'673 m² (4'913,7 Kl.) zur Auslösungssumme von CHF 815'900.30 wird genehmigt.

Konditionen:

Vertragskosten, Gebühren, Vermessung zu Lasten des Landes Liechtenstein. Grundstücksgewinnsteuer fällt keine an, da die Gemeinden davon befreit sind.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. 2 Ja
2. 12 Ja

57 Zweckverband Blockheizkraftwerk Schaan / Baukostenbeitrag für Anschluss Parz. Nr. 192

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. Dezember 2004, Trakt. Nr. 309, wurde der Baukostenbeitrag für den Anschluss der Liegenschaft Parz. Nr. 192 in Höhe von CHF 20'000.-- an den Zweckverband BHKW Schaan genehmigt (Kredit und Nachtragskredit auf Voranschlag 2004; der Investitionsanteil des Zweckverbandes betrug CHF 10'000.--). Der Anschluss der Liegenschaft sollte über die Tiefgarage der Landesbank erfolgen; die notwendigen Durchleitungsrechte wurden eingeholt.

Da der Liegenschaftsbesitzer damals nochmals Überlegungen betreffend einer Heizungssanierung tätigte, wurde das Vorhaben zurückgestellt. Mittlerweile möchte der Besitzer der Liegenschaft definitiv an das Fernwärmenetz des Zweckverbandes anschliessen und hat das Anschlussgesuch unterschrieben. Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes BHKW beantragt somit nochmals um die Gewährung des Baukostenbeitrages in Höhe von CHF 20'000.--.

Dem Antrag liegt bei:

- Kopie Gemeinderatsprotokoll vom 01. Dezember 2004, Trakt. Nr. 309

Antrag

Der Baukostenbeitrag an den Zweckverband BHKW Schaan für den Anschluss der Liegenschaft Parz. Nr. 192 in Höhe von CHF 20'000.-- wird inkl. des zugehörigen Kredites sowie Nachtragskredites auf den Voranschlag 2010 genehmigt. Die Ausführung erfolgt durch den Zweckverband; allfällige nicht benötigte Reserven werden dem Zweckverband überlassen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

58 Sicherheitsfunk Polycom

Ausgangslage

Das Funknetz der Sicherheits- und Rettungsorganisationen in Liechtenstein und der Schweiz befindet sich derzeit in einer Erneuerungs- und Umstrukturierungsphase. Die Nachteile des bisherigen analogen Funknetzes sind:

- technisch überholt, der Unterhalt ist nicht mehr gesichert
- keine weiteren Funkkanäle verfügbar
- kann mit geringen Mitteln abgehört werden
- keine zuverlässige Kommunikation unter den Partnern
- grenzüberschreitende Einsatzführung fehlt.

Deshalb ist seit einiger Zeit ein digitales Sicherheits- und Rettungsfunknetz in der Schweiz und Liechtenstein im Aufbau: Polycom. Dazu einige Informationen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (www.polycom.admin.ch):

POLYCOM ist die Bezeichnung für das sich im Aufbau befindende nationale Sicherheitsnetz Funk der Schweiz und Liechtenstein. Es ermöglicht sämtlichen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit des Bundes (nationale Ebene), der Kantone und der Gemeinden, kurz den BORS, eine einheitliche und homogene Infrastruktur gemeinsam zu nutzen. Das POLYCOM-Funknetz wird sich im Endausbau aus Teilnetzen zusammensetzen, die von den Kantonen eigenständig nach ihren Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes realisiert werden.

Die organisationsübergreifende Kommunikation wird durch POLYCOM wesentlich vereinfacht, was sich in einer verbesserten Zusammenarbeit der Rettungs- und Interventionsdienste im Ereignisfall niederschlagen dürfte.

POLYCOM ist ein digitales Bündelfunknetz und eignet sich somit für Sprech- als auch für Datenfunk. Die Funkkommunikation erfolgt grundsätzlich verschlüsselt. Zu bestehenden, konventionellen Funknetzen (analog oder digital verschlüsselt) ist eine Kommunikationsmöglichkeit - wenn auch eingeschränkt - möglich. POLYCOM bietet organisationsübergreifende Kommunikation und trotzdem betriebliche Eigenständigkeit. Ist das Funknetz nicht verfügbar, ist mit den Endgeräten ein „Walkie-Talkie-Betrieb“ möglich. Ein wesentlicher Unterschied zum kommerziellen GSM-Netz stellt die Funktion des „offenen Kanals“ dar. Damit ist es möglich, dass ein Endgerät alle anderen Endgeräte gleichzeitig rufen kann. Die Endgeräte erlauben es auch jederzeit, auf einfachste Weise einen Notruf abzusetzen, der sofort die Funkzentrale und/oder alle andern Endgeräte erreicht.

Wesentliche Verbesserungen gegenüber der heutigen Funkkommunikation sind:

- *Abhörsicherheit, wobei durch die Tatsache, dass in den Basisstationen keine (De-) Chiffrierung erfolgt, ein Lauschangriff erheblich erschwert wird.*
- *Weniger Funklöcher*
- *Die Möglichkeit, Individualgespräche ähnlich dem Telefon zu führen, ohne dass andere Netzbenutzer mithören können.*

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

- *Organisationsübergreifende und/oder organisationsinterne Benutzergruppen können im Zusammenhang mit spontan zu bewältigenden Ereignissen ad hoc gebildet werden. Die Chiffrierung bildet kein Hindernis mehr, da sie von Grund auf Bestandteil des Standards TETRAPOL ist und über verschiedenste Schlüssel verfügt, welche abhängig von den an einer Kommunikation beteiligten Organisationen automatisch gewählt werden.*
- *Dank Bündelfunk-Technologie werden die verfügbaren Frequenzen ökonomisch genutzt.*

In das Polycom-Netz sollen folgende Organisationen eingebunden werden:

- Landespolizei
- Feuerwehren
- Gemeindepolizei
- Sanität / Rettung
- REGA
- Bergrettung
- Wasserrettung

Etc.

Die verschiedenen Sicherheits- und Rettungsorganisationen beschäftigen sich seit einiger Zeit mit der Polycom-Einführung. Vorteile dieses Systems sind u.a.:

- einheitliches Netz für alle Sicherheits- und Rettungsorganisationen
- organisationsübergreifende Kommunikation
- verbesserte Zusammenarbeit
- klare Abgrenzung der Gruppen
- keine Konzessionsgebühren
- Netzunterhalt durch die Landespolizei.

Im Mai 2007 und März 2008 wurde das Projekt durch den Polizeichef an der Feuerwehr-Kommandantensitzung vorgestellt. Ein Pilotprojekt wurde bereits durchgeführt, eine Schulung ist erfolgt.

Wichtig ist nun eine gemeinsame Umstellung der Gemeindefeuerwehren auf Polycom. Dazu wurde eine gemeinsame Offerte für alle Sicherheits- und Rettungsorganisationen auf Gemeindeebene eingeholt, die auf die Gemeinden aufgeteilt wurde.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Für die Gemeinde Schaan ergeben sich folgende Geräte und Kosten:

Gemeindefeuerwehr

Endgeräte (Geräte plus Zubehör etc.)	CHF 46'456.30
Handfunkgeräte (Geräte plus Zubehör etc.) (Preis in EUR, umgerechnet zum Kurs 1.60)	CHF 59'799.80
Preis inkl. Montage	CHF 125'000.--

Samariterverein

Endgeräte(Geräte plus Montage etc.)	CHF 2'814.85
Handfunkgeräte (Geräte plus Zubehör etc.) (Preis in EUR, umgerechnet zum Kurs 1.60)	CHF 13'208.15
Preis inkl. Montage	CHF 20'000.--

Gemeindepolizei

Handfunkgeräte (Geräte plus Zubehör etc.) (Preis in EUR, umgerechnet zum Kurs 1.60) Keine Montage notwendig	CHF 5'715.75
---	--------------

Insgesamt handelt es sich damit um eine Anschaffung (inkl. Montage) von CHF 150'715.75. Budgetiert wurden lediglich durch die Freiwillige Feuerwehr CHF 125'000.-- (Konto 140.506.00). Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurden die Geräte des Samaritervereins und der Gemeindepolizei nicht budgetiert. Es ist deshalb ein Nachtragskredit von CHF 26'000.-- auf den Voranschlag 2010 notwendig.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 26'000.-- auf den Voranschlag 2010 (Konto 140.506.00) für die Anschaffung von Polycom-Geräten.
2. Der Gemeinderat genehmigt CHF 151'000.-- (gerundet) für die Anschaffung von Polycom-Geräten für die Freiwillige Feuerwehr, den Samariterverein und die Gemeindepolizei.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass das System Polycom bei der Landespolizei bereits seit einiger Zeit im Einsatz ist. An der Einführung führt kein Weg vorbei, der Lieferant ist „gesetzt“. Durch den heute tieferen Euro-Wechselkurs werden die Kosten entsprechend tiefer ausfallen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

59 Gesamterneuerung Steuerungsanlage mit Prozessleitsystem PLS für die Wasserversorgung

Ausgangslage

Im Jahr 1993 beschloss der Gemeinderat letztmals die Gesamterneuerung der Steuerungsanlage der Wasserversorgung. Aus Gründen der Versorgungssicherheit evaluierten sowohl die Gemeinden der GWO und der WLU in den Jahren davor die Fa. Züllig AG, Rheineck, als Planer und Lieferant dieser Anlage.

Das damals angeschaffte, unter MS-DOS laufende Prozessleitsystem ist in die Jahre gekommen und lässt sich nicht mehr erweitern. Die derzeit in der Totalsanierung befindlichen Quellbauwerke können über das alte System nicht mehr bewirtschaftet werden; auch sind gewisse Peripheriegeräte auf dem Markt nicht mehr erhältlich. Die Schaaner Anlage ist die letzte ihrer Art im Land und eine der vier letzten in der Schweiz, die noch in Betrieb sind. Die Erneuerung ist schon seit einigen Jahren vorgesehen, wurde aber aus budgetären Gründen immer wieder verschoben und angesichts der Dringlichkeit in den Voranschlag 2010 aufgenommen.

Der Wassermeister hat dementsprechend ein Angebot der Fa. Züllig AG eingeholt, welches vom Inhalt und den Konditionen den bereits bei den anderen FL-Gemeinden gelieferten Anlagen entspricht; die Angebotssumme beträgt CHF 215'664.95. Im Voranschlag 2010 wurden CHF 200'000.-- vorgesehen.

Dem Antrag liegt bei:

- Angebot der Fa. Züllig AG vom 11. Februar 2010 inkl. Anlagenbeschrieb

Antrag

Für die Erneuerung des Prozessleitsystems für die Wasserversorgung wird ein Kredit in Höhe von CHF 216'000.-- und ein Nachtragskredit auf den Voranschlag 2010 in Höhe von CHF 16'000.-- genehmigt.

Der Auftrag für die Ausführung des Prozessleitsystems wird zur Offertsumme von CHF 215'664.95 an die Fa. Züllig AG, 9424 Rheineck, vergeben.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, informiert:

- Es müssen Hard- und Software erneuert werden. Die 1. Anlage hat Kosten von rund CHF 900'000.-- verursacht. Es handelt sich dabei um eine „Antiquität“, da es die letzte Anlage im Land ist, die noch auf MS-DOS basiert.
- Die Alarmer der Quellen und der Druckbrecher wurden provisorisch angeschlossen.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 24. März 2010**

- Es ist bei allen Beteiligten ein „Unwohlsein“ vorhanden, da u.a. die Bestandteile der jetzigen Anlage nicht mehr erhältlich sind.
- Aus Sicherheitsgründen soll eine einzige Firma beauftragt werden, ein Wechsel ist nicht vorstellbar.
- Die Konditionen werden an diejenigen der anderen Gemeinden angeglichen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

60 Landweibelhäuser Landstrasse 71 - 75: Mostpresse, WC- Anlage / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30. September 2009, Trakt. Nr. 205, wurde dem Nutzungskonzept „Landweibelhäuser“ zugestimmt. Das genehmigte Nutzungskonzept erfordert bauliche Massnahmen, wie den Einbau einer Mostpresse aus dem ehemaligen Restaurant Traube (Trüble) und die Erstellung einer einfachen WC Anlage.

Im Budget 2010 wurden für die Umsetzung des Projektes CHF 210'000.-- reserviert.

Die Mostpresse wurde zwischenzeitlich einer Totalrenovation unterzogen und steht zum Einbau bereit. Die Kosten für die Translokation vom Gasthaus Traube sowie die Instandstellung der Mostpresse betragen ca. CHF 22'000.-- und werden gemäss Schreiben der Regierung vom 01. Juli 2009 mit 50 % (max. CHF 11'000.--) subventioniert.

Zwischenzeitlich wurde ein Baugesuch im Anzeigeverfahren bei den Behörden eingereicht und mit Freigabebescheid vom 15. März 2010 bewilligt.

Nach der Kostenschätzung des beauftragten Architekten und der Bauverwaltung belaufen sich die Gesamtkosten für den Einbau der Mostpresse und die Erstellung einer einfachen WC-Anlage auf CHF 160'000.--. In diesen Kosten enthalten ist eine entsprechende Foundation für die Presse, die Erstellung einer Galerie zur Beschickung der Presse samt Sacklift sowie die nötigen Elektro- und Sanitäreanlagen und der Anbau eines „WC Häuschens“ im Nordbereich des Tends.

Gleichzeitig mit dem Bewilligungsverfahren wurde beim Hochbauamt, Abt. Denkmalpflege, zusätzlich ein Subventionsantrag betreffend die baulichen Massnahmen „Mostpresse“ eingereicht. Für die Inbetriebnahme der Mostpresse am neuen Standort im Tend der Landweibelhäuser sind noch diverse bauliche Anpassungen erforderlich. Der subventionsberechtigte Anteil wurde vom Architekten und der Bauverwaltung mit CHF 63'000.-- ermittelt.

Mit Schreiben der Regierung vom 02. März 2010 wird eine Kostenbeteiligung von 20 % (max. CHF 12'600.--) an die Einbaumaassnahmen gemäss Kostenvoranschlag von CHF 63'000.-- zugesichert.

Dem Antrag liegt bei

- Bewilligte Projektpläne Mst. 1:100 und Freigabebescheid HBA vom 15.03.2010
- Grobkostenschätzung vom 03.02.2010
- Grobkostenschätzung (Anteil Mostpresse) subventionsberechtigt vom 04.02.2010

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 24. März 2010**

Antrag

Das Projekt „Landweibelhäuser Landstrasse 71 – 75 / Mostpresse, WC-Anlage“ und der dazugehörige Kredit im Betrag von CHF 160'000.-- wird bewilligt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

61 Temporäre Notmassnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit / Kreditgenehmigung für das Jahr 2010

Ausgangslage

An der Sitzung des Gemeinderates vom 02. Juli 2008, Trakt. 162, wurde beschlossen, an der Lindakreuzung die Sicherheit der Fussgänger, insbesondere für die Schulkinder, zu erhöhen.

Während den Stosszeiten werden deshalb die Ampeln ausser Betrieb genommen und sämtliche Fussgängerquerungen am Lindaplatz durch Verkehrslotsen manuell geregelt.

Diese Massnahme soll auch im Jahr 2010 weitergeführt werden; die Kosten für diese Verkehrsregelung sind im Voranschlag 2010 unter der Kontonummer 620.318.04 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Brief der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 15. März 2010
- Kopie Protokoll GR-Sitzung vom 02. Juli 2008

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Kredit für die temporäre Notmassnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Lindaplatz in Höhe von CHF 37'500.--.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

62 Schulanlage Resch – Umbau Saaltrakt / Arbeitsvergaben Ausschreibungspaket 2

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 22. Februar 2010 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem Offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 271.10	Spez. Gipsarbeiten
BKP 277.10	Schieb- u. Faltwände
BKP 281.20	Bodenbeläge aus Kunststoffen, Textilien

Mit gleichem Datum wurden zu den oben aufgeführten Arbeitsgattungen folgende Arbeiten nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben.

BKP 261.00	Vertikalaufzug
BKP 272.30	Allg. Metallbauarbeiten (Schlosserarbeiten)
BKP 273.00	Innentüren aus Holz
BKP 273.10	Wandschränke
BKP 281.60	Boden-/Wandbeläge
BKP 285.00	Innere Malerarbeiten

Am 02. März 2010 wurde folgende Arbeitsgattung ebenfalls nach dem Direktverfahren ausgeschrieben.

BKP 258.00	Kücheneinrichtungen
------------	---------------------

Die Eingabetermine der Offerten waren auf Donnerstag, 11. März 2010 resp. Montag, 22. März 2010, jeweils 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnungen erfolgten am Freitag, 12. März 2010 resp. Mittwoch, 24. März 2010, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden von den beauftragten Büros auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

- Zusammenstellung Auftragsvergabe Ausschreibungspaket 2 vom 16.03.2010 / 24.03.2010
- Kostenbericht vom 16.03.2010 / 24.03.2010
- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Antrag

1. Für das Projekt „Schulanlage Resch – Umbau Saaltrakt“ werden für die Arbeitsvergaben des Ausschreibungspaketes 2 Finanzmittel in Höhe von total CHF 1'117'000.-- inkl. Abrechnungsreserven freigegeben.
> *Summe Vergabe-Budget CHF 1'025'100.-- <*

2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 261.00, Vertikalaufzug

an die Firma Garaventa Liftech AG, 6403 Küssnacht am Rigi, zur Offertsumme von netto CHF 37'748.-- inkl. 7,6 % MwSt.
> *Summe KV CHF 37'600.-- <*

BKP 271.10, Spez. Gipserarbeiten

an die Firma Gstöhl AG, 9492 Eschen, zur Offertsumme von netto CHF 365'688.05 inkl. 7,6 % MwSt.
> *Summe KV CHF 350'000.-- <*

BKP 272.30, Allg. Metallbauarbeiten (Schlosserarbeiten)

an die Firma Klaus Nigg AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 118'570.55 inkl. 7,6 % MwSt.
> *Summe KV CHF 90'000.-- <*

BKP 273.00, Innentüren aus Holz

an die Firma Frommelt Noldi Schreinerei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 57'776.80 inkl. 7,6 % MwSt.
> *Summe KV CHF 53'300.-- <*

BKP 273.10, Wandschränke

an die Firma Frommelt Noldi Schreinerei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 104'026.55 inkl. 7,6 % MwSt.
> *Summe KV CHF 92'200.-- <*

BKP 277.10, Schieb- u. Faltwände

an die Firma Baumontagen Willi Büchel Anstalt, 9496 Balzers, zur Offertsumme von netto CHF 58'982.30 inkl. 7,6 % MwSt.
> *Summe KV CHF 50'000.-- <*

BKP 281.20, Bodenbeläge aus Kunststoffen, Textilien

an die Firma Daniel Fournier AG, 8105 Regensdorf, zur Offertsumme von netto CHF 165'343.75 inkl. 7,6 % MwSt.
> *Summe KV CHF 200'000.-- <*

BKP 281.60, Boden-/Wandbeläge

an die Firma Karl Schunko Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 40'703.80 inkl. 7,6 % MwSt.
> *Summe KV CHF 35'700.-- <*

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 24. März 2010**

BKP 285.00, Innere Malerarbeiten

an die Firma Kurt Schneider Malergeschäft, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 61'611.05 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 61'300.--* <

BKP 258, Kücheneinrichtung

an die Firma Marxer Gastrochem AG, 9492 Ruggell, zur Offertsumme von netto CHF 53'432.05 inkl. 7,6 % MwSt.

> *Summe KV CHF 55'000.--* <

3. Der Kostenbericht vom 24.03.2010 wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

63 Sanierung Sportanlage Rheinwiese / Auftragsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 10. Februar 2010, Trakt. 26, genehmigte der Gemeinderat die Sanierungsarbeiten auf der Sportanlage Rheinwiese.

Da die Arbeiten aufgrund drängender Termine im Zeitraum Mitte April bis Mitte Mai ausgeführt werden müssen, wurden die entsprechenden Offerten sofort nach der Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat eingeholt.

Die Baumeisterarbeiten wurden gemeindeintern ausgeschrieben. Die Sanierung und Erweiterung des Kunststoffbelages an der Weitsprunganlage und der Rundbahn, die Vermessung und Markierung wird als Direktauftrag ausgeführt. Die Offerten wurden rechnerisch und fachlich überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe der nachfolgenden Arbeiten:

1. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Bauunternehmung, Schaan, zum Offertpreis von CHF 58'811.85
Kostenvoranschlag >> CHF 60'000.--
2. Vergabe des Kunststoffbelages an die Firma Walo Bertschinger AG, Zürich zum Offertpreis von CHF 95'002.70
Kostenvoranschlag >> CHF 100'000.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

65 Sanierung Quellen Schaan, Ausbau 2009, Sanierung Quellen und Ableitungen Rudabach / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 11. März 2009, Trakt. 42, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Quellen Schaan - Ausbau 2009“ sowie den entsprechenden Kredit von CHF 1'800'000.--.

Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2009 begonnen und im Herbst / Winter 2009 abgeschlossen; die Anlagen sind abgenommen und in Betrieb. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit :	CHF 1'800'000.--	
Schlussabrechnung	<u>CHF 1'163'924.95</u>	
Kostenunterschreitung gegenüber Kredit		CHF 636'075.05

Die grosse Kostenunterschreitung der Schlussabrechnung gegenüber dem genehmigten Kredit begründet sich wie folgt:

• Rückvergütung LKW (Energiegewinnung)	CHF 260'875.--	
• Minderaufwand Baumeisterarbeiten Leitung (gute Witterung, kleinerer Graben) ca.	CHF 95'000.--	
• Minderaufwand Quellsanierungen ca.	CHF 55'000.--	
• Messung und Steuerung (teilweise eigenes Projekt)	CHF 16'000.--	
• Rohrbauarbeiten / Marktsituation ca.	CHF 70'000.--	
• Keine unvorhergesehenen Ereignisse ca.	CHF 62'000.--	
• Honorare (aufgrund tieferer Baukosten) ca.	CHF 35'000.--	
• Diverse kleinere Aufträge (Marktsituation) ca.	<u>CHF 42'200.05</u>	
Total Kostenunterschreitung		CHF 636'075.05

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aufgrund der guten Witterungsverhältnisse, der Marktsituation und der guten Koordination diese grosse Kostenunterschreitung resultiert.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Dem Antrag liegen bei

- Schlussabrechnungen
- Detaillierte Minderkostenbegründung

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Quellen Schaan, Ausbau 2009“ von CHF 1'163'924.95.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, zu Trakt. Nr. 65 und 66 informiert:

- Die Schlussabrechnungen sind erfreulich ausgefallen, da gute Bedingungen vorhanden waren.
- Die Sanierungsarbeiten waren schwierig zu planen und zu budgetieren, da die Arbeiten in schwierigem Gebiet durchzuführen waren. Der Markt war jedoch gut für die Gemeinde.
- Durch die tieferen Baukosten ergaben sich auch tiefere Honorare.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

66 Sanierung Quellen Schaan, Ausbau 2008, Sanierung Quellen und Ableitungen Wisseler / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 12. März 2008, Trakt. 50, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Quellen Schaan - Ausbau 2008“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'275'000.--. An der Sitzung vom 22. Oktober 2008, Trakt. 237, wurde aufgrund von Unwetter-schäden ein Nachtragskredit von CHF 85'000.-- beantragt; an der Sitzung vom 19. November 2008, Trakt. 271, musste nochmals ein Nachtragskredit für den Schutz der Quellfassungen Efiplanken (aufgrund Rüfegang) genehmigt werden. Der genehmigte Gesamtkredit beläuft sich somit auf CHF 1'420'000.--.

Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2008 begonnen und im Herbst / Winter 2009 abgeschlossen; die Anlagen sind abgenommen und in Betrieb. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit (inkl. Nachtragskredite):	CHF 1'420'000.--	
Schlussabrechnung	<u>CHF 1'283'445.95</u>	
Kostenunterschreitung gegenüber Kredit		CHF 136'554.05

Die Kostenunterschreitung der Schlussabrechnung gegenüber dem genehmigten Kredit be-gründet sich mit folgenden Minderkosten:

• Rückvergütung LKW (Energiegewinnung)	CHF	76'850.--	
• Minderaufwand Baumeisterarbeiten Leitung (gute Witterung, kleinerer Graben) ca.	CHF	46'000.--	
• Keine unvorhergesehenen Ereignisse ca.	CHF	44'000.--	
• Diverse Aufträge Ausweichungen nach unten und oben Ausgleich Mehraufwand von ca.	<u>CHF</u>	<u>- 30'295.95</u>	
Total Kostenunterschreitung			CHF 136'554.05

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aufgrund der guten Witterungsverhältnisse, der Marktsituation und der guten Koordination der ursprüngliche genehmigte Kredit praktisch ein-gehalten werden konnte.

Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 24. März 2010

Dem Antrag liegen bei

- Schlussabrechnungen
- Detaillierte Minderkostenbegründung

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Quellen Schaan - Ausbau 2008“ von CHF 1'283'445.95.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

67 Wasserzubringerleitung Rosengartenweg, Kümmerleweg - Undera Bofelweg / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 18. Juni 2008, Trakt. 148, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Wasserzubringerleitung Rosengartenweg, Kümmerleweg - Undera Bofelweg“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 733'000.--.

Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2008 begonnen und im Herbst / Winter 2009 abgeschlossen; die Anlagen sind abgenommen und in Betrieb. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit:	CHF 733'000.--
Schlussabrechnung:	<u>CHF 564'529.10</u>
Kostenunterschreitung	CHF 168'470.90

Die Minderkosten begründen sich wie folgt:

- Im Kostenvoranschlag waren die Kosten für die Ingenieurarbeiten (ca. CHF 95'000.-- / effektiv ca. CHF 35'000.-- >> Einsparung ca. CHF 60'000.--) eingerechnet; diese wurden aber gem. Vereinbarung grossteils durch die VfA beglichen.
- Die Schlosserarbeiten unterschritten die veranschlagten Kosten durch die tiefen Marktpreise um ca. CHF 70'000.--.
- Diverse im Voranschlag eingerechnete Kosten (Belagsarbeiten / Versicherungsprämien, Provisorien, etc.) in Höhe von ca. CHF 20'000.-- wurden über die VfA abgerechnet.
- Da keine speziellen Vorkommnisse während der Bauzeit auftraten, wurde die Position „Unvorhergesehenes“ nicht benötigt >> Einsparung ca. CHF 20'000.--

Dem Antrag liegen bei

- Detaillierte Schlussabrechnung
- Ausführungspläne

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Wasserzubringerleitung Rosengartenweg, Kümmerleweg - Undera Bofelweg“ in Höhe von CHF 564'529.10.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

68 Verlegung Rosengartenweg, Benderer Strasse - Küm- merleweg / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 18. Juni 2008, Trakt. 149, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Verlegung Rosengartenweg, Bereich Benderer Strasse - Kümmerleweg“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von total CHF 565'000.-- (Verlegung Weg CHF 225'000.-- / Verlegung Wasserleitung CHF 350'000.--).

Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2008 begonnen und im Herbst / Winter 2009 abgeschlossen; die Anlagen sind abgenommen und in Betrieb. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit Verlegung Weg:	CHF 215'000.--	
Schlussabrechnung Verlegung Weg	<u>CHF 195'767.30</u>	
Kostenunterschreitung gegenüber Kredit		CHF 19'232.70
Genehmigter Kredit Verlegung Wasserleitung:	CHF 350'000.--	
Schlussabrechnung Verlegung Wasserleitung	<u>CHF 323'438.60</u>	
Kostenunterschreitung gegenüber Kredit		CHF 26'561.40
<hr/>		
Total Kreditunterschreitung		CHF 45'794.10

Dem Antrag liegen bei

- Detaillierte Schlussabrechnungen
- Ausführungspläne

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Verlegung Rosengartenweg, Benderer Strasse - Kümmerleweg“ in Höhe von total CHF 519'205.90 (Verlegung Weg CHF 195'767.30 / Verlegung Wasserleitung CHF 323'438.60).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

69 Regenwasserableitung Industrie- und Gewerbezone Rosengarten Süd / Genehmigung der Schlussabrechnung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 01. Juli 2009, Trakt. 146, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Regenwasserableitung Industrie- und Gewerbezone Rosengarten Süd“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 425'000.--.

Die Arbeiten wurden im Sommer 2009 begonnen und abgeschlossen. Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Genehmigter Kredit:	CHF 425'000.--
Schlussabrechnung:	<u>CHF 311'947.70</u>
Kostenunterschreitung	CHF 113'052.30

Die Minderkosten für diesen Ausbau begründen sich wie folgt:

- Auf den Einbau des vorgesehenen Deckbelages wurde verzichtet.
- Durch die angespannte Marktsituation wurden die Einheitspreise durch den Baumeister sehr günstig; dies wirkte sich entsprechend auf die Schlussabrechnung aus.
- Durch Synergien, die der beauftragte Unternehmer durch eine benachbarte Baustelle nutzen konnte, entfielen Transportkosten sowie Kosten für Zwischendeponien.
- Durch den günstigen Grundwasserstand konnten die Pumpkosten auf ein Minimum reduziert werden.

Dem Antrag liegen bei

- Schlussabrechnung
- Ausführungspläne Abwasser und Wasser

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für das Projekt „Regenwasserableitung Industrie- und Gewerbezone Rosengarten Süd“ in Höhe von CHF 311'947.70.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 24. März 2010**

Schaan, 30. April 2010

Gemeindevorsteher:
